

## Antrag an die Fachgruppentagung der Fachgruppe Holzindustrie Beschlussfassung der Grundumlage 2024

### 1. Begründung

#### • Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Fachgruppe

Zur Fortführungen/Ausbau der Aktivitäten der Fachgruppe Holzindustrie sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 212.900,--.

#### • Mitgliederentwicklung

Die Anzahl der Mitglieder hat sich im letzten Kalenderjahr um 0 verändert (Stichtag 30.06.2023). Es ist von einer gleichbleibenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.

#### • Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage

Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit EUR 820.900,-- der Grundumlage festgesetzt.

### 2. Es wird daher folgender Antrag gestellt:

Die Fachgruppentagung der Fachgruppe Holzindustrie möge die Grundumlage 2024, wie folgt beschließen:

210	FG Holzindustrie	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die kommunalsteuerpflichtige Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in %) für <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sägeindustrie 0,3870%</li> <li>- Holzverarbeitende Industrie 0,4270%</li> <li>- alle übrigen Mitglieder 0,3460%</li> </ul> </li> <li>Mindestens: € 109,00</li> <li>Pro fm Rundholzeinsatz (ausgenommen Industrie- und Energieholzsortimente gem. ÖHU) des vorangegangenen Jahres ein fester Betrag € 0,25</li> <li>Mindestens: € 20,00</li> </ul> <p>Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen.</p> <p>Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten: € 54,50</p>	
Beschluss der Fachgruppentagung am 19.10.2023. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.			

Datum: 19.09.2023



KommR Helmut Troger  
Obmann